



BAU-H~~OLZ~~ 12/60 L

Das offizielle Service-Magazin der **Gewerkschaft BAU-HOLZ**

Vorarlberg



Arbeitszeitverlängerung

Erzwungene „Freiwilligkeit“ in großem Stil aufgetaucht

Seiten 4 bis 7, 9

Sozialversicherung

Der geplante Umbau gefährdet auch deine Gesundheit

Seiten 10 bis 14

Europäischer Gerichtshof

Ohrfeige im Kampf für faires Europa

Seite 16

Sonderbeilage
Arbeitszeitkalender 2019
Kurze und lange Woche

Jahrgang 113, Ausgabe 10-12 2018 | www.bau-holz.at | www.facebook.com/steinegbn



Mehr als halbiert: ÜBA-Lehrlinge erhalten nur mehr 325 Euro

LEHRLINGSAUSBILDUNG. Die Wirtschaft beklagt vehement den Fachkräftemangel, die Bundesregierung hält einen so genannten Jobgipfel ab – und kürzt gleichzeitig im AMS-Budget die Mittel für Lehrausbildung. Über 5.000 junge Menschen in Österreich sind betroffen.

Ausbildungsmaßnahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) werden massiv zusammengestrichen, außerdem wird neu eintretenden Lehrlingen, die über 18 und im 1. oder 2. Lehrjahr sind, seit 1. September 2018 mehr als die Hälfte ihrer ÜBA-Entschädigung weggenommen.

GBH-Bundesjugendsekretär Albert Scheiblauber: „Das gilt auch für Lehrlinge, die nach einem Praktikum und einer Übernahme in die ÜBA zurückkehren. Auch sie erhalten dann nur mehr die Hälfte!“ Über 5.000 junge Menschen sind betroffen.

„Zukunftsraub“

Scheiblauber spricht von einem „Zukunftsraub“ mit schwerwiegenden Folgen: „Wer keine richtige Ausbildung hat, bleibt oft sein Leben im Niedriglohnssektor hängen. Das bedeutet, dass dem Arbeitsmarkt noch mehr Fachkräfte fehlen werden, die die Bundesregierung dann wahrscheinlich auch mit billigen Arbeitskräften aus Drittstaaten auffüllen will. Das wird aber nicht funktionieren. Die ÜBA bieten eine qualitativ

ÜBA: Wichtige Säule der Lehrausbildung

ÜBA-Lehrlinge haben keinen Lehr-, sondern einen Ausbildungsvertrag und erhalten deshalb keine Lehrlingsentschädigung, sondern eine Ausbildungsbeihilfe. Ziel ist es immer, einen betrieblichen Lehrplatz zu finden, man kann aber den Lehrabschluss mit Berufsschule auch in der überbetrieblichen Lehre machen.



„Nach der geplanten Abschaffung des Jugendvertragens und dem Anheben der Arbeitszeit für Lehrlinge über 18 Jahre ist das der nächste Frontalangriff auf unsere Jugend“, kritisiert die GBH

hochwertige Ausbildung und erreichen es, dass Jugendliche zu hochqualifizierten Facharbeitern ausgebildet werden, die von der Wirtschaft gern aufgenommen werden“, so Scheiblauber.



Ein Beispiel dafür ist Pascal S. (22), der in einer ÜBA eine Tischlerlehre absolvierte: „Ich bin froh, dass ich eine ÜBA-Lehre absolvieren konnte. Die Qualität der Ausbildung ist sehr gut und ich habe nach meinem Lehrabschluss schnell einen Arbeitsplatz gefunden. Heute arbeite ich als ausgebildeter Tischlergeselle und bin sehr stolz darauf!“

Scheiblauber betont: „Durch diese Maßnahme wird kein einziger neuer Ausbildungsplatz am ersten Arbeitsmarkt

geschaffen. Die Lehrplätze, die jetzt schon gebraucht würden, sind dort nicht vorhanden, weil die Wirtschaft zu wenige Lehrlinge ausbildet. Auch deshalb sind die ÜBA wichtig. Wir beobachten, dass Lehrlinge auf Grund der massiven Kürzung ÜBA-Ausbildungen abbrechen oder nicht mehr antreten.“

Nur mehr 325 Euro - Lehrlinge müssen Ausbildung abbrechen

Jugendliche, die eine Lehre in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte absolvieren, bekamen bisher 753 Euro pro Monat. Nun sind es nur noch 325 Euro.

Viele der Betroffenen haben bereits eigene Wohnungen, viele haben auch keinen anderen sozialen Rückhalt. Die Folge: Die jungen Menschen können sich die Lehre nun nicht mehr leisten, viele brechen ihre Ausbildung ab und nehmen Hilfsjobs an.

GBH: Arbeiten darf nicht krank machen

ARBEITSZEITVERLÄNGERUNG. Bei Hitze und Kälte ist Arbeiten am Bau kein Honiglecken



Arbeiten am Bau darf nicht krank machen

Oprießnig betont: „Sämtliche Arbeitsmediziner bestätigen, dass gerade Bauarbeiter durch eine 60-Stunden-Woche und dem 12-Stunden-Tag enormen Mehrbelastungen ausgesetzt sind. Die Unfallgefahr steigt bereits ab der 8. Stunde an. Es ist unverständlich, warum die Bundesregierung bei ihrem Gesetz nicht alleine schon aus gesundheitlichen Gründen zwischen den Branchen unterscheidet. Das gefährdet die Gesundheit der mehr als 300.000 Beschäftigten am Bau in Österreich und rund 8.000 in Vorarlberg. Durch das neue Gesetz wird die unmenschliche Formel – ‘12 Stunden Arbeiten, 1 Stunde unbezahlte Pause plus 2 Stunden Fahrtzeit’ – gesetzlich ermöglicht“, kritisiert Oprießnig

Die GBH hielt bei einem Lokalaugenschein auf einer Baustelle fest, dass flexible Arbeitszeiten nicht generell abgelehnt werden, eine Arbeitszeitflexibilisierung muss aber fair, vernünftig und auf Augenhöhe vereinbart werden.

„Für Bauarbeiter gibt es beim neuen Arbeitszeitgesetz keinen Vorteil. Stattdessen geht das Gesetz auf Kosten von Einkommen, Familie, Freizeit und der Gesundheit der Beschäftigten. Damit verliert das Arbeitszeitgesetz auch die Funktion als Schutzgesetz für die ArbeitnehmerInnen“, kritisiert GBH-LGF Gerharrd Flatz das neue Gesetz.

„Neben der schweren körperlichen Arbeit, etwa bei der extremer Hitze heuer im Sommer, erhöht sich der Druck auf den Baustellen durch steigende Anforderungen an Arbeitstechniken, Arbeitsabläufe sowie Verarbeitung von Baustoffen und Materialien. Hinzu kommt der steigende Termindruck. Das neue ‚Husch-Pfusch‘-Arbeitszeitgesetz nimmt auch auf Branchen mit Schwerarbeit keine Rücksicht“, ergänzt GBH-Landesvorsitzender Gerd Oprießnig.

Griff in die Geldtasche

Beim alten Arbeitszeitgesetz konnte die Arbeitszeit nur bei Bedarf und über Betriebsvereinbarungen bzw. Kollektivvertragspartner ausgeweitet werden. Beim neuen Arbeitszeitgesetz kann das nun der Arbeitgeber einseitig und kurzfristig auf Anordnung tun, ohne die Zustimmung des Betriebsrates, des Arbeitsinspektors und des Arbeitsmediziners einholen zu müssen. „Als wäre das nicht schon genug, wird den Arbeitnehmern auch noch in die Geldtasche gelangt“, warnt Flatz. Zuschläge könnten demnach erst ab der 13. Arbeitsstunde angerechnet werden.

Laut neuer Regelung wird die Jahresarbeitszeit ausgedehnt. Bisher waren 320 Überstunden im Jahr möglich, nun sind es 416 jährlich. Das ergibt ein Plus von 96 Stunden und auf einen 8-Stunden-Tag umgerechnet 12 Freizeittage weniger. Des Weiteren ermöglicht das neue Arbeitszeitgesetz an 208 Tagen im Jahr einen 12-Stunden-Tag, ohne notwendige zusätzliche Erholungszeiten. Das ist für Schwerarbeiter unzumutbar.



Druck auf verantwortungsvolle Unternehmer steigt

Die GBH warnt auch vor einer Wettbewerbsverzerrung durch diese Arbeitszeitverlängerung. „Bei zukünftigen Ausschreibungen werden erste Baufirmen mit einer 60-Stunden-Woche kalkulieren und somit faire und verantwortungsbewusste Arbeitgebern stärker unter Druck setzen, nachzuziehen. Auch diese werden früher oder später gezwungen sein, dieses asoziale Arbeitszeitgesetz auf Kosten der Beschäftigten voll auszuschöpfen“, befürchtet Flatz.



Gemeinsame Zeit verschenken!



*Ein Gutschein von unserem Hotel -
das perfekte Geschenk!*



Ob ein Aufenthalt, Wellness oder ein gutes Essen - das Hotel Tauernblick stellt dir Geschenkgutscheine nach deinen Wünschen zusammen.

Dein Winterurlaub zum Top-Preis!

Hotel Tauernblick, Hochstraße 399, 8970 Schladming,
+43(0)3687 22001, info@hotel-tauernblick.at
www.hotel-tauernblick.at



Österreichische Post AG, MZ 02Z031737 M, ÖGB-Verlag, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

_____/_____/_____
Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

Postleitzahl Ort **HERZLICHEN DANK!**

DVR-Nr. 0046655 ZVR 576 439 352

F05

